

## **Einladung**

zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) und des Schul- und Bildungsausschusses am Donnerstag, 19. Januar 2017, 17.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: Vergütung von Dozentinnen und Dozenten für Deutsch als Fremdsprache auf der Grundlage des Antrages Nr. 1021/2016 N1 der Fraktion DIE LINKE

### Eingeladen sind:

- Frau Meyn, Frau Neige  
Aktionsbündnis DaF, Hannover
- Herr Knauer  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Braunschweig
- Herr Husmann  
Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V.
- Herr Koriath  
VHS Hannover Land (anstelle der Ada-und-Theodor-Lessing VHS)
- Herr Heitefaut  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Herr Schulz-Oberschelp  
Netzwerk Weiterbildung
- Verdi,

hat zugesagt, N.N.

- Ministerium für Wissenschaft und Kultur, (anstelle des Kultusministeriums),  
hat schriftliche Stellungnahme zugesagt.
- Mediafon Selbständigenberatung,  
hat abgesagt.
- VHS Berlin (Berliner Modell),  
hat abgesagt.

Schostok

Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) und des Schul- und Bildungsausschusses am Donnerstag, 19. Januar 2017,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 17.00 Uhr  
Ende 18.21 Uhr

---

### Anwesend:

#### **Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)**

Bürgermeister Hermann	(SPD)	
Ratsherr Finck	(SPD)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	i.V. der Ratsfrau Jeschke
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Dr. Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. med. Matz	(CDU)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	i.V. Ratsherr Klapproth
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	

#### **Beratende Mitglieder:**

Herr Faridi  
Frau Guaqueta-Korzonnek  
Frau Rajabi  
Frau Dr. Tekidou-Kühlke

#### **Grundmandat:**

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION)

#### **Verwaltung:**

Stadträtin Beckedorf  
Herr Schneider, OE 50.6  
Frau Simpson, OE 40.21, Gremienbetreuung Schul-und Bildungsausschuss  
Frau Wille, OE 50.60, für das Protokoll

#### **Presse:**

Massih Koshbeen, Internetseite LHH

#### **Schul- und Bildungsausschuss**

Ratsherr Wolf (LINKE & PIRATEN)  
Ratsherr Dr. Menge (SPD)  
Frau Bartels de Pareja

Ratsherr Albrecht	(CDU)	i.V. Ratsherr Borstelmann
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
Ratsfrau Gamoori	(SPD)	
Herr Gundlach		
Ratsherr Hellmann	(CDU)	i.V. Ratsfrau Seitz
Herr Haupt		
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Herr Linde		
Herr Dr. Rümelin		

**Grundmandat:**

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: Vergütung von Dozentinnen und Dozenten für Deutsch als Fremdsprache auf der Grundlage des Antrages Nr. 1021/2016 N1 der Fraktion DIE LINKE

**TOP 1.**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

**TOP 2.**

**A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: Vergütung von Dozentinnen und Dozenten für Deutsch als Fremdsprache auf der Grundlage des Antrages Nr. 1021/2016 N1 der Fraktion DIE LINKE**

Erschienen sind:

**Frau Meyn, Frau Neige, Aktionsbündnis DaF, Hannover**  
**Herr Knauer, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Braunschweig**  
**Herr Husmann, Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V.**  
**Herr Kurth, VHS Hannover Land**  
**Herr Heitefaut, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**  
**Herr Schulz-Oberschelp, Netzwerk Weiterbildung/Ver.di**

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** begrüßt die Anwesenden auch im Namen des Schul- und Bildungsausschusses und erläutert das Vorgehen, zunächst die Beiträge der vollständig erschienenen Vortragenden anzuhören. Er freue sich über das offensichtlich

große Interesse an dem Thema. Er bitte die Anzuhörenden, sich kurz zu fassen, um im Anschluss Raum für Fragen zu haben. Die schriftliche Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur liege als Tischvorlage vor. Nun bitte er das Aktionsbündnis DaF/DaZ zu beginnen.

**Frau Meyn** bedankt sich für die Einladung und stellt sich vor. Sie sei im Aktionsbündnis DaF/DaZ Hannover organisiert und wolle hier gerne im Wechsel mit ihrer Kollegin sprechen. Das Bündnis habe sich vor anderthalb Jahren gegründet und bestehe aus 80 Lehrkräften, die für zehn verschiedene Träger in der Stadt und der Region arbeiteten. Die Mitglieder des Bündnisses setzten sich für bessere Arbeitsbedingungen und bessere Vergütung der Dozentinnen und Dozenten ein und seien seit Mai 2016 bundesweit mit über vierzig Gruppen vernetzt. Das Bündnis betreibe Öffentlichkeitsarbeit und führe viele Gespräche auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene. Integration werde mittlerweile flächendeckend als wichtiges Thema wahrgenommen, und der Schlüssel des Gelingens liege bei den Deutschlehrkräften. Aufgrund der Bündnisaktivität seien bereits erste Erfolge erzielt worden, so zum Beispiel eine Verbesserung der Vergütung in Integrationskursen, also in Kursen für Personen mit erfolgreich abgeschlossenem Asylverfahren und für diejenigen, deren Asylanträge wahrscheinlich positiv beschieden würden. Die Honorare in diesen Kursen seien im Juli 2016 von 23 € auf 35 € pro Unterrichtsstunde erhöht worden. Die finanziellen Mittel für die über Landesmittel finanzierten Kurse hätten sich ebenfalls verbessert, das gelte auch für die sogenannten „Flüchtlingskurse“ für Personen ohne abgeschlossenes Asylverfahren. Darunter fielen z.B. auch Kurse, die auf ein Hochschulstudium vorbereiteten. Positiv zu vermerken sei, dass es auch in Hannover zunehmend Festanstellungen im Bereich DaF/DaZ gebe.

**Frau Neige** schildert die Situation der Lehrkräfte. Diese verfügten über ein abgeschlossenes Studium und hätten eine Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ erworben. Sie vermittelten Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur, bereiteten auf die Bewältigung des Alltags in Deutschland, auf den Beruf und auf das Studium vor. Neunzig Prozent der Dozent\_innen unterrichtete auf Honorarbasis, sie selbst beispielsweise seit zwanzig Jahren auf der Grundlage von jeweils fünfwöchigen Honorarverträgen. Die Sozialabgaben müssten zu hundert Prozent von den Dozent\_innen selbst getragen werden. Diese hätten keine Absicherung im Krankheitsfall und keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub. Altersarmut sei so vorprogrammiert. Sechzig bis siebzig Prozent des Honorares müsse für Sozialabgaben und Steuern aufgewendet werden. Bei einer Vergütung von 23 €/U-Stunde blieben der Lehrkraft letztendlich 9 €, bei 35 € Honorar pro Unterrichtsstunde seien es 14 € im Portemonnaie der Lehrkraft. In den durchs Land finanzierten Kursen würden üblicherweise 23 € bis 25 € Honorar gezahlt, 35 € seien es in der Regel in den Integrationskursen. Das sei eine sehr große Spanne und führe zu der kuriosen Situation, dass die Bezahlung für jeweils gleiche Arbeit je nach Finanzierung des Kurses sehr unterschiedlich ausfalle. In der Folge wollten alle Dozent\_innen nun in den besser honorierten Kursen arbeiten. Unter den Dozent\_innen herrsche Unruhe und die Träger suchten händeringend nach Lehrkräften. Im Fall der Vollzeitfestanstellungen seien die Bedingungen, die Dotierung und die vertraglich festgelegte Zahl der Unterrichtsstunden sehr unterschiedlich. Bei einem Bruttolohn von 3.000 € beispielsweise seien bis zu 40 Unterrichtsstunden zu leisten. Unter diesen Bedingungen könne aber ein qualitativ guter Unterricht nicht mehr erteilt werden.

**Frau Meyn** fasst zusammen, dass in den verschiedenen Kursen aktuell sehr unterschiedlich honoriert werde. Einige der betroffenen Träger bekämen finanzielle Unterstützung durch die LHH. Der Wunsch und die kurzfristige Forderung des Bündnisses sei, dass gleiche Honorare für gleiche Arbeit gezahlt würden. Langfristig strebten die Dozent\_innen aber eine Bezahlung an, die mit der eines Lehrers im Schuldienst vergleichbar sei. Immerhin handele es sich um einen gesellschaftlichen Auftrag. In Anbetracht dieser immens wichtigen Arbeit sei es nicht einzusehen, dass die DaF/DaZ-Lehrkräfte weiterhin netto mit 14 € Honorar pro Unterrichtsstunde nach Hause gingen. Langfristig sei die Forderung also ein Unterrichtsstundenhonorar von mindestens 60 € brutto, um im Krankheitsfall und im Alter

abgesichert zu sein. Viele wünschten sich auch eine Festanstellung, die dann vergleichbar mit einer Lehrkraft im Schuldienst dotiert sein müsse. Nur so könne qualitativ hochwertige Arbeit geleistet werden, und nur so ließe sich Nachwuchs finden. Dies sei nötig, denn das Kollegium habe ein durchschnittliches Alter von fünfzig plus. Um diese genannten Ziele zu erreichen, müssten die Bedingungen attraktiver gestaltet werden, und das sei auch möglich. **Frau Neige** betont, dass sich mit dem entsprechenden Willen zur Umsetzung der genannten Forderungen auch Wege finden ließen, diese zu realisieren. An der VHS Worms beispielsweise gebe es Festanstellungen für Deutschlehrkräfte nach TVÖD E 11. Die Berliner VHS zahle Dozent\_innen, die arbeitnehmerähnlich arbeiteten, 42,50 € Stundenhonorar, plus Urlaubsentgelt, zuzüglich einer Ausgleichsregelung bei Krankheitstagen. An der VHS Frankfurt werde ab dem 1.1.2017 für alle Lehrkräfte in Deutschkursen 35 € gezahlt. Die VHS Köln zahle 35 € Honorar an alle arbeitnehmerähnlich beschäftigten Dozent\_innen. Mit diesem Ausblick wolle sie enden.

**Herr Husmann** bedankt sich für die Einladung. Hier werde ein wichtiges Thema aufgegriffen, das seine Institution seit Jahren beschäftige. Mit dieser Anhörung werde endlich die Situation der Dozent\_innen und indirekt auch der Träger berücksichtigt. Dass das Erlernen der deutschen Sprache ein entscheidender Faktor für Integration sei, sei mittlerweile Allgemeingut. Der Bildungsverein habe immer schon Wert auf die soziale Absicherung seiner Lehrkräfte gelegt und sehe das als wichtigen Teil der eigenen Vereinskonzption. Erfolg könne nur mit qualifizierten und ehrenamtlich über die Zeit hinaus arbeitenden Dozent\_innen erzielt werden. Aus diesem Grund habe der Bildungsverein schon zu Zeiten, in denen der Bund die Integrationskurse mit 23 €/U-Stunde vergütet habe, die Beihilfemittel der Stadt fast vollständig darauf verwendet, die durch die Lehrkräfte selbst zu zahlenden Sozialabgaben um immerhin 3 €/U-Stunde aufzustocken. Im Deutschbereich beträfe das neunzig bis fünfundneunzig Prozent der Dozent\_innen. Insofern sei es eine Freude gewesen, als das BAMF das Honorar auf 35 €/U-Stunde erhöht habe. Der Bildungsverein habe die Erhöhung unmittelbar an die Dozent\_innen weitergegeben, was wiederum zu dem schon geschilderten Problem der ungleichen Bezahlung geführt habe. Im Fall des Bildungsvereins, als zweitgrößter Träger der Erwachsenenbildung in Niedersachsen, machten die Deutschstunden mit 48.000 Unterrichtsstunden im letzten Jahr weit mehr als die Hälfte der insgesamt geleisteten Unterrichtsstunden aus. Nur sechzig Prozent der Deutschkurse gehörten in den klassischen Integrationskursbereich, die anderen Kurse deckten den Bedarf für Teilnehmende aus anderen Herkunftsländern ab, darunter seien Au-Pairs und reguläre Arbeitnehmer\_innen, es ginge um Kurse für Hochschulabsolvent\_innen sowie um durch den Europäischen Sozialfonds organisierte Kurse, Deutschkurse für den Beruf oder Deutschförderkurse. Der Bildungsverein nutze alle alternativen Programme, um zu verhindern, dass Dozent\_innen vom allgemeinen Schulsystem abgeworben würden. Seine Institution habe knapp zehn Prozent der Lehrkräfte bereits an Sprachförderkurse in Berufsschulen verloren. Es sei extrem wichtig, die Qualität auch in den anderen Kursen zu halten. Der Bildungsverein habe einen großen Mittelstufenbereich, in dem Kurse auf dem Niveau B1-C2 abgedeckt würden. Das umfasse auch die Vorbereitung auf hochschulrelevante Sprachprüfungen, die Lehrkräfte dort hätten auch Anspruch auf eine bessere Absicherung. Ein Unterrichtsstundenhonorar, das letztendlich bei 14 € netto liege, sei immer noch keine fantastische Aufstockung. Momentan könne die Honorierung von 35 €/U-Stunde durch Erhöhung der Teilnehmergebühren und die Ausschöpfung aller gut ausgestatteten Programme und Förderinstrumente realisiert werden. Der Bildungsverein werde aber eine größere Summe benötigen, um diese Praxis weiter umsetzen zu können. Im anderen Fall würden die Dozent\_innen in Integrationskurse bei anderen Trägern abwandern oder eine feste Stelle annehmen. Deshalb habe der Bildungsverein auch einen Antrag auf Beihilfe bei der LHH gestellt. Hinzu komme, dass Dozent\_innen aus den anderen Bereichen wie EDV, Englisch oder Französisch auf den Deutschbereich schauten. In diesen Sparten werde häufig ebenfalls arbeitnehmerähnlich gearbeitet, die Bezahlung liege aber bei 20 €/U-Stunde. Der Bildungsverein werde im Herbst auf 21,50 € erhöhen. Mehr sei nicht möglich, damit bestehe aber immer noch eine

weite Spanne zu dem BAMF-geförderten Honorar von 35 €/U-Stunde. Er befürchte, dass sich im Kernbereich der Erwachsenenbildung eine Wanderbewegung innerhalb der Einrichtung in den Integrationsbereich vollziehe. Insofern sei es geboten, den Forderungen der Dozent\_innen zu folgen, diese seien nicht überzogen, die Lehrkräfte hätten eigentlich noch mehr verdient. Er wolle aber auch in aller Deutlichkeit sagen, dass bei der herrschenden Finanzierungsstruktur und fünfzig betroffenen Dozent\_innen absolut keine Möglichkeit bestehe, eine Einstellung in Erwägung zu ziehen. In anderen Städten seien andere Modelle entwickelt worden, dort werde die Anzahl der in einer Einrichtung geleisteten Unterrichtsstunden für die Art der Entlohnung zugrunde gelegt. Für eine langfristige Absicherung sei das aber nur der Anfang. Er habe immer darauf gedrungen, dass es nicht allein die Aufgabe der Kommunen sein könne, zu einer anständigen Finanzierung zu kommen, sondern dass auch der Bund an seine Verantwortung erinnert werden müsse. Es gebe auch in Hannover bereits Festanstellungen, auch bei Institutionen außerhalb der VHS. Dabei handele es sich aber um Bruttopersonalkosten von 25/26 € die Stunde. Man könne sich ausrechnen, was dabei netto übrig bleibe. Es könne nicht das Ziel sein, faktisch 10 € unter den pro Unterrichtsstunde gezahlten Honoraren anderer Träger zu liegen, nur um mit dem Hinweis auf Festanstellung argumentieren zu können. Wenn man Festanstellung diskutiere, dann auch auf einem der Qualifikation der Dozent\_innen angemessenen Niveau.

**Herr Kurth** bedankt sich für die Einladung und schließt sich der Argumentation seines Vorredners an, vieles davon könne auch für die VHS Hannover Land gelten. Die VHS Hannover vertrete die Arbeit im Umland von Hannover in den fünf Städten Garbsen, Wunstorf, Neustadt am Rübenberge, Burgwedel und in der Wedemark. Die Bedeutung des Deutschunterrichts für die VHS sei sprunghaft gestiegen, die Anzahl der laufenden Kurse habe sich innerhalb von zwei Jahren verdoppelt. Eine Auswirkung davon sei, dass die Suche nach Honorarkräften immer schwieriger geworden sei. Die Situation habe sich allerdings seit der Erhöhung der Honorare im Integrationskurssektor im Sommer 2016 deutlich beruhigt. Die nachvollziehbare Forderung nach Festeinstellung bestehe weiterhin, dabei stellten freie Träger am Markt ein Problem dar, da diese Festanstellungen zu zweifelhaften Bedingungen anböten, was auf den ersten Blick für Dozent\_innen sehr verlockend wirke. Diese Träger betrieben aktive Abwerbung und stellten dadurch eine schwierige Konkurrenz dar. Gleichzeitig bestehe ein Ungleichgewicht in der Erstattung der Honorare innerhalb des DaF/DaZ-Bereichs und der VHS Arbeit generell, die Spanne bewege sich zwischen 18 und 35 € Unterrichtsstundenhonoraren. Die VHS Hannover Land habe den Begründungsversuch unternommen, „arbeitnehmerähnliche Beschäftigung“ in die Honorarordnung aufzunehmen, und zwar unabhängig vom Bereich, in dem die Tätigkeit ausgeübt werde. Die VHS beteilige sich dann an den Sozialabgaben, die die Dozent\_innen zu tragen hätten. Die VHS Hannover Land hoffe auf Angleichung der Honorare für Dozent\_innen außerhalb des BAMF-Bereiches. Für Festanstellungen sei die Perspektive auch bei der VHS Hannover Land schwierig. Der Handlungsdruck in Bezug auf die Integrationskurse habe seit Sommer 2016 spürbar abgenommen.

**Herr Heitefaut** bedankt sich für die Anhörung. Damit werde ein gesellschaftlich sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Handlungsbedarf bestehe sowohl im Interesse der Menschen, die die Sprache erlernen wollten und müssten, als auch für die in diesem Bereich Tätigen. Für beide seien die Bedingungen prekär und führten dazu, dass der Bildungserfolg in diesen Maßnahmen gefährdet sei. Dies müsse gesamtgesellschaftlich bearbeitet und verhindert werden. Es sei nicht mehr so wie früher, als in Weiterbildungseinrichtungen Menschen arbeiteten, die das neben ihrem Hauptberuf getan hätten. Die Situation habe sich vielmehr umgekehrt, heute verdiene die Mehrheit der Personen ihren Lebensunterhalt mit dieser Arbeit bei den Bildungsträgern. Viele Lehrkräfte seien ausschließlich über Weiterbildungsmaßnahmen beschäftigt, würden aber wie Honorarkräfte behandelt. Hier liege das Problem, da die Sozialabgaben zu hundert Prozent selbst zu tragen seien. Das wiederum führe bei den bisherigen Stundensätzen nicht dazu, dass ein auskömmliches Leben geführt und Altersvorsorge betrieben werden könne. So

werde sehenden Auges Altersarmut produziert. Er bezieht sich auf ein gemeinsames Gutachten des Expertengremiums „Weiterbildung in Niedersachsen“, das zu dem Schluss komme, dass das Land Niedersachsen zusammen mit Bildungsträgern in der Erwachsenenbildung drei wesentliche Zukunftsfelder sehe: 1.) Grundbildung, 2.) Alphabetisierung und 3.) Das Nachholen von Schulabschlüssen. Ohne Arbeitsmarktintegration seien diese Ziele unerreichbar. Ohne deutsche Sprachkenntnisse sei es nicht möglich, Schulabschlüsse nachzuholen, diese Punkte bedingten sich gegenseitig und müssten aufeinander bezogen werden. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass die dort Tätigen eine Perspektive auf Festanstellung und soziale Absicherung erhielten, anders könne es keinen Erfolg geben. Wenn dies schon gemeinsam so formuliert worden sei, dann solle die LHH als Trägerin von Weiterbildung für diese Entwicklung Vorreiter sein. In den Jahren 2003 und 2004 hätten erst Prozesse dazu geführt, dass die Stadt Hannover Einstellungen an der VHS habe vornehmen müssen für Lehrkräfte, die im Bereich der Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg tätig gewesen seien. Dieses Verfahren sei damals durch Gerichte erzwungen worden und solle sich so nicht wiederholen. Die LHH solle lieber die Verantwortung annehmen und im Vorfeld Festanstellungen im Bereich der Alphabetisierungsmaßnahmen anbieten. Er zitiert aus einem Papier des deutschen VHS Verbandes, der Gewerkschaft GEW und des Berufsverbandes „Berufliche Bildung“. Die gemeinsame Forderung sei, diese im staatlichen Auftrag geleistete Arbeit mit einer Festanstellung zu an TVÖD 11 orientierten Bedingungen oder einer Honorareinstufung von mindestens 54 €/U-Stunde zu entlohnen. Dafür müsse der Bund die Unterrichtspauschale auf 4,50 € anheben. Der Dachverband der Volkshochschulen habe die Erklärung unterzeichnet, und die VHS Hannover solle diese Forderungen als Mitglied des Dachverbandes als Vorreiter umsetzen.

**Herr Schulz-Oberschelp** bedankt sich für die Einladung. Da schon vieles gesagt worden sei, konzentriere er sich in seinem Beitrag auf das Problem des Modells VHS und die Verwerfungen, die damit in Zusammenhang stünden. Die VHS baue ihre Politik auf dem noch immer bestehenden Mythos vom ehrenamtlich arbeitenden Dozenten auf. In der Realität würden aber über 40% des Gesamtunterrichtes im Bereich DaF/DaZ erbracht - und diese Angabe beziehe alle Volkshochschulen mit ein, selbst die, an denen gar kein Deutschunterricht angeboten werde. Das wiederum bedeute, dass die Volkshochschulen, die über einen DaF/DaZ-Sektor verfügten, zu mehr als 50% ihre Einnahmen in diesem Bereich generierten. Die Arbeit werde durch hauptamtlich und selbstständig tätige Dozent\_innen erbracht. Immerhin habe das BAMF seinen Honorarsatz auf 35 €/U-Stunde erhöht. Um die Integrationskurse herum existierten aber vergleichbare Kurse, für die diese Refinanzierung nicht greife, wie z.B. die berufsvorbereitenden Kurse, es sei denn, sie würden über die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Die Ungleichbehandlung sei ein Problem, für das die VHS eine Lösung finden müsse. Entlohnungen und Finanzierungen seien in diesem Bereich keine Marktpreise, sondern politisch motiviert und abhängig davon, was die Kommunen und Länder dafür bereitstellten. Die Refinanzierung des Personals habe 2012 z.B. abhängig von der Stadt bei 60-100% gelegen. Allein über Teilnehmerentgelte sei die Kostendeckung nicht möglich. Wer arbeitnehmerähnlich beschäftigt sei, habe das Recht auf den gesetzlichen Mindesturlaub von einem Monat. Er wundere sich, dass das nicht umgesetzt werde. Die Gewährung funktioniere tatsächlich meistens nur mit dicken Briefen aus der Rechtsabteilung. Wenn arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse akzeptiert würden, solle wenigstens dieser Punkt umgesetzt werden. Wer mehr als 50% seines Einkommens an der VHS erziele, dem stehe ein Monat bezahlter Urlaub pro Jahr zu, und es sei nicht nachvollziehbar, dass das bisher nicht so gehandhabt werde. Die zweite Möglichkeit bestehe natürlich darin, Tarifverträge abzuschließen. Dafür sei allerdings eine Organisation und entsprechend eine Organisierung von Kolleginnen und Kollegen Voraussetzung. Die dritte Option sei die Festanstellung. Die Tätigkeit der DaF/DaZ Dozent\_innen müsse als Bildungsaufgabe anerkannt werden und entsprechend zur Einstellung von Menschen führen. Einige Lehrkräfte seien bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt und würden mit 2.500 € Bruttogehalt entlohnt. Das sei weit entfernt von einer

Lehramtsvergütung und bringe die Diskussion nicht weiter.

**Herr Knauer** stellt sich als Regionalkoordinator für das BAMF vor, er sei zuständig für die Region Hannover. Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005, würden Integrationskurse von öffentlichen und privaten Bildungsträgern durchgeführt, die ihre Zulassung als Träger beantragen müssten, ebenso müsse für die in Integrationskursen arbeitenden Lehrkräfte eine Zulassung beim BAMF beantragt werden. Die Möglichkeit des BAMF, in Arbeitsvertragsstrukturen oder Honorarstrukturen einzugreifen, sei begrenzt. Das BAMF behelfe sich damit, dass die Dauer der Zulassung eines Kursträgers für Integrationskurse davon abhängig gemacht werde, wie viel der Träger den von ihm beschäftigten Mitarbeitern bezahle. Wenn er bestimmte Grenzen unterschreite, werde die Zulassung nur für ein Jahr erteilt. Die Kursträger, die diese Grenze überschritten, könnten eine Zulassung von maximal fünf Jahren erhalten. Die Höhe der Honorare sei kontinuierlich angestiegen. Er betont, dass die Erhöhung von 23 € auf 35 €/U-Stunde erst im Juli 2016 erfolgt sei, vor 2016 habe es drei Jahre lang bei nur 20 €/U-Stunde gelegen. Diese Steigerung sei erheblich, es werde aber auch deutlich, dass die Forderung einer adäquaten Bezahlung durchaus gerechtfertigt gewesen sei. Die Erhöhung habe dazu geführt, dass es zu einem starken Anstieg der Zulassungsanträge als Lehrkraft in Integrationskursen gekommen sei. Das sei sowohl auf die gestiegene Vergütung, als auch auf die Notwendigkeit, mehr Kurse anzubieten, zurückzuführen. Bis August 2015 seien monatlich durchschnittlich 500-600 Anträge auf Zulassung beim BAMF eingegangen, von September bis Dezember 2015 habe es einen sprunghaften Anstieg auf 2.000-3.000 Anträge monatlich gegeben. Im Jahr 2016 hätten sich die Zulassungsanträge auf 1.000-2.000 monatlich eingependelt und seien bisher auf diesem hohen Niveau geblieben. Die Zulassungen seien zeitlich unbefristet gültig. Mittlerweile seien 39.000 Lehrkräfte bundesweit zugelassen. Davon seien nicht alle aktiv, viele wanderten auch in den Schuldienst ab, behielten ihre Zulassung, stünden aber nicht mehr zur Verfügung. Die Zahl sei beeindruckend, aber noch nicht ausreichend. Darauf habe das BAMF mit einer Ausnahmeregelung reagiert, womit Lehrkräfte, die einen Antrag auf Zulassung gestellt hätten, die aber noch nicht die Zusatzqualifikation erworben hätten, trotzdem bereits unterrichten dürften. In den Qualifizierungskursen stünden bundesweit nicht genügend Plätze zur Verfügung. Daher sei die befristete Regelung bis Ende 2017 verlängert worden. Es fehle aber immer noch an Dozent\_innen. Er habe gezählt, wie viele Kurse parallel in der Region Hannover stattfänden, es seien momentan 230, der größte Teil davon in der Stadt Hannover. Wenn jeder Kurs durchschnittlich 18-20 Teilnehmende habe, sei das eine erhebliche Steigerung. Weitere Sprachschulen hätten Antrag auf Zulassung gestellt, nicht alle wurden anerkannt, da das Niveau gehalten werden solle. In Hannover befänden sich aktuell knapp dreißig zugelassene Integrationskursträger.

**Beigeordnete Dr. Markowis** bedankt sich, sie fühle sich breit informiert. Sie habe einige Bemerkungen, ihre Fraktion habe sich bereits seit längerem mit dem Thema auseinandergesetzt. Die VHS habe ja bereits einige Festanstellungen umgesetzt, und warum der Bildungsverein dieses Risiko nicht tragen könne, habe sie verstanden. Die Kapazitätsgrenzen seien erreicht. Sie sehe drei Engstellen von den Lehrkräften, aber auch den Räumlichkeiten her. Das gelte ebenso für die VHS und drittens auch in Bezug auf die Finanzierung. In Hannover bestehe die Situation, dass weniger Kurse angeboten als nachgefragt würden. So komme es, abhängig von der Art des Kurses, zu langen Wartezeiten. Sie habe mit Menschen gesprochen, die eine Zusage für einen Ausbildungsplatz, aber keinen Platz in einem Sprachkurs bei den klassischen Trägern gefunden hätten. Sie würden nun auf die zu teuren, kommerziellen Anbieter ausweichen. Die Vergünstigungen über den Hannover Aktivpass seien aufgestockt worden und führten zu bezahlbaren Kursen. Es seien Situationen entstanden, dass Pat\_innen von Geflüchteten um das Geld für die Deutschkurse angefleht würden. Ein Vorwärtskommen bei dem Thema sei sehr wichtig. Momentan werde der Haushalt besprochen, die Grüne Fraktion habe das Thema im Blick. Die Ausweitung des Zugangs zu den Integrationskursen sei überfällig gewesen, sie sei sehr froh darüber, dass es nun endlich so weit sei. Es führe allerdings

noch einmal zu einer erhöhten Nachfrage, da nun zwei Gruppen um Plätze in den Kursen konkurrierten, nämlich diejenigen Personen ohne geregeltes Aufenthaltsrecht und diejenigen, die schon lange hier lebten.

**Herr Faridi** betont ein weiteres Defizit, auf das er gerne aufmerksam machen wolle. Es gehe um männliche jugendliche Geflüchtete, die einen Ausbildungsplatz suchten. In vielen Begegnungen habe er erfahren, dass es oft an einfachen Sprachkenntnissen und technischen Begriffen fehle. Die meisten Ausbildungsplätze schaffe nicht die Großindustrie, sondern das Handwerk. Ein Elektrikermeister habe ihm berichtet, dass sein junger, aus Afghanistan stammender Auszubildender Basisbegriffe wie z.B. „Hammer“ nicht kenne. Der Meister müsse selbst die Sprachkenntnisse vermitteln, was ihn überfordere. Er erkundigt sich, ob es Module gebe, die in dieser Richtung spezialisiert seien, zusätzlich zu den Integrationskursen, denn das dort erworbene sprachliche Niveau reiche danach einfach noch nicht aus.

**Frau Meyn** bestätigt, dass sie in solchen Kursen arbeite. Aktuell gebe es vom BAMF organisierte Deutschkurse, die sich an den Integrationskurs anschließen. Es gebe auch Kurse, die durch den Europäischen Sozialfonds finanziert würden und auch Berufskurse mit Profiling für die Teilnehmenden, die dann in technisch-gewerbliche Kurse und solche mit Schwerpunkt auf Erziehung oder Pflege differenziert würden. Solche Angebote, die für den erwähnten jungen Mann interessant seien, gebe es schon seit langem.

**Ratsherr Albrecht** fragt an Herrn Knauer gerichtet, ob es richtig sei, dass das BAMF keinen Einfluss darauf habe, welche Honorare die Bildungsträger ihren Dozent\_innen zahlten und ob das heiße, dass das BAMF 35 € pro Unterrichtsstunde auszahle, egal, wie die Träger damit umgingen. An die Bildungsträger gerichtet fragt er nach den Möglichkeiten, die diese sähen, um das Ungleichgewicht in den Griff zu bekommen, das sich aus der beträchtlichen Spanne der ausbezahlten Honorare ergebe.

**Herr Knauer** erläutert, dass die Kursträger Geld für die anwesenden Teilnehmenden erhielten, ebenso im Fall von entschuldigtem Fehlzeiten und Krankheit. Abgerechnet werde in Abschnitten von 100 Stunden. In Alphabetisierungskursen gebe es Garantievergütungen, in diesen Kursen würden weniger Teilnehmende akzeptiert. Dieses Verfahren solle Anreiz für die Träger sein, die Kurse gut zu befüllen, denn es sei ja im Interesse des Bundesamtes, dass möglichst viele Personen in den Kursen beschult würden. Das Zulassungsverfahren sei die einzige Eingriffsmöglichkeit, die das Bundesamt auf die Weitergabe des Geldes an die Dozent\_innen habe.

**Herr Husmann** antwortet aus Sicht eines Trägers. Es sei begrüßenswert, dass die Sätze für die Dozent\_innen, die durch das BAMF gezahlt würden, um 50% gestiegen seien. Die Trägerpauschalen seien hingegen nur um 30% erhöht worden. Darüber seien alle Sachkosten abzudecken, die der Träger habe. Im Fall der garantierten Kurse sei das Risiko etwas abgemildert. Ansonsten trage der Träger das Risiko für jeden unentschuldig fehlenden oder abbrechenden Teilnehmer und bleibe oftmals auf den Kosten sitzen. Das müsse zur Relativierung auch einmal gesagt werden. Was die ungleiche Bezahlung angehe, so versuche sein Verein, die Spanne durch die Nutzung aller zur Verfügung stehender Systeme auszugleichen. Er sei aber auf die Hilfe vonseiten der Stadt angewiesen, um all das zu ermöglichen, was bereits gesagt worden sei. Als einziges Instrument bleibe die Gebührenerhöhung, diese sei wieder zum August fällig sei. Da komme der Aktivpass ins Spiel, der eine wunderbare Einrichtung sei, er bedanke sich ausdrücklich im Namen derer, die davon profitierten. Für Dozent\_innen bleibe es eine schwierige Situation. Das Umdenken müsse einsetzen, dass Erwachsenenbildung in vielen Bereichen mittlerweile Kerngeschäft sei und nicht zusätzlich am Abend stattfinde. Er gehe nicht davon aus, dass irgendjemand im Bildungsverein ehrenamtlich arbeite, aber alle täten ihre Arbeit mit sehr viel Herzblut und Engagement, das habe er mit dem Begriff „ehrenamtlich“ gemeint.

**Herr Kurth** ergänzt die Einnahmensituation aus Sicht eines kommunalen Trägers. Die Problematik, wie Lohngleichheit erreicht werden könne, betreffe nicht alle Fachbereiche gleich und müsse nicht überall gelöst werden. Die Frage sei immer, ob die Honorarkraft

darauf angewiesen sei und von ihrer Arbeit bei dem Träger lebe, dann verschärfe sich die Lage in der Tat. In seiner VHS gebe es aber auch noch diejenigen Dozent\_innen, die für zwei Stunden in der Woche einen Sportkurs gäben. Die Einnahmesituation ergebe sich 1.) aus der kommunalen Umlage, 2.) zum größten Teil aus den Teilnehmergebühren und 3.) aus den maßnahmebezogenen Förderungen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene. Das seien die einzigen Schrauben, an denen hier gedreht werden könne. Die kritischen Bereiche seien DaF und andere Sprachen, sowie die Kurse zum zweiten Bildungsweg. Es sei wesentlich, innerhalb von diesem Sektor Honorargleichheit zu erreichen, die Zwei-Stunden-Kraft am Abend betreffe das nicht unbedingt.

**Ratsherr Albrecht** erkundigt sich, ob für die VHS das Thema Festanstellung nicht vorrangig sei.

**Herr Kurth** räumt ein, er habe bisher noch nicht viel Möglichkeit gehabt, sich damit auseinanderzusetzen. Dabei seien manche Fragen schwer einzuschätzen, z.B. wie lange die Nachfrage nach den Kursen so hoch bleiben werde. Natürlich gebe es Einschränkungen im Stellenplan, ein Ungleichgewicht bei den Dozent\_innen müsse vermieden werden. Die VHS Hannover Land habe nicht ganz so viele Honorarkräfte wie der Bildungsverein, aber auch die halbe Anzahl könne unter den herrschenden Bedingungen nicht fest eingestellt werden.

**Ratsherr Bingemer** bedankt sich für die hilfreichen Ausführungen er werde sie auch in die Haushaltsgespräche aufnehmen. Er bewundere Menschen, die es auf sich nähmen, anderen etwas beizubringen. Allerdings wolle er anmerken, dass Benchmarking mit dem Besten, also Bezüge zu den komfortablen Situationen in Frankfurt oder Köln, problematisch seien. Diese Beispiele hinkten oft und die jeweiligen Spezifika müssten berücksichtigt werden, er bitte um Vorsicht. Leider könne das Stadtparlament nicht den Grenzsteuersatz verändern und habe bei der Brutto/Nettobetrachtung keinen Einfluss darauf, was beim Arbeitnehmer ankomme. Er persönlich wünsche sich auch einen Steuersatz wie in der Schweiz, Australien oder Dubai, es handele es sich aber um kein Wunschkonzert. Der deutsche Steuersatz liege nun einmal an der Spitze bei 48% und das seien die Bedingungen, unter denen alle, die DaF/DaZ-Dozent\_innen inbegriffen, tätig sein müssten.

**Frau Guaqueta-Korzonnek** bedankt sich für die ausführlichen Informationen. Sie bittet das gut organisierte Bündnis und die Gewerkschaften darum, auch an die Erhöhung der Honorare für Lehrkräften für andere Sprachen zu denken. Die Situation beträfe auch viele ausländische Akademiker\_innen, die sonst keinerlei Anerkennung bekämen und die auch auf Altersarmut zusteueren.

**Ratsfrau Iri** hebt hervor, dass Integration mit Sprache beginne. Sie habe vor Ort in den Unterkünften erlebt, dass die Gruppe der alleinerziehenden Mütter wachse. Sie erkundigt sich, wie diese Gruppe berücksichtigt werden könne und ob es auch geplant sei, in die Quartiere zu gehen, um dort vor Ort zu unterrichten.

**Herr Husmann** erklärt, dass jede Aktivität im Stadtteil weiteren Aufwand bedeute, der momentan nicht zu leisten sei. Die Gruppe werde aber verstärkt wahrgenommen, es fehle an Kinderbetreuung, das sei eine offene Flanke, die zu füllen sei. Für den Bildungsverein als speziellen Träger sei in Bezug auf die Belastung aber das Äußerste erreicht, die Personalsituation sei überaus angespannt, das gelte sowohl für die Verwaltungs- als auch für die Leitungsebene.

**Herr Knauer** geht auf das Stichwort Kinderbetreuung ein. Zwar seien die amtlichen Informationen dazu noch dünn, aber voraussichtlich werde ab dem zweiten Quartal 2017 wieder Kinderbetreuung in Integrationskursen möglich gemacht. Seinerzeit sei diese mit der Begründung eingestellt worden, dass dies Aufgabe der Kommunen sei. Mittlerweile sei die Notwendigkeit aber erkannt worden, sich zu beteiligen. In welcher Form das genau geschehen werde, sei aber noch offen. Wahrscheinlich müssten Teilnehmer\_innen oder Kursträger die Kinderbetreuung selbst organisieren und könnten diese dann mit dem BAMF abrechnen. Diese Aussagen seien aber unter Vorbehalt und müssten noch mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium abgestimmt werden.

**Bürgermeister Hermann** bestätigt, dass manches zwischen dem Bund und den

Kommunen noch besser geregelt werden müsse, dieses Thema gehöre dazu. Er bedanke sich bei allen Redner\_innen.

Alntegration: Alntegration: Die Anhörung wurde durchgeführt.

ASchuBi: Die Anhörung wurde durchgeführt.

ASchuBi:

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** schließt die gemeinsame Sitzung um 18:21 Uhr

Beckedorf  
(Stadträtin)

Wille  
(für das Protokoll)